

Osthavel-Kreis-Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die Spalten:
Zeile 1 Sgr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,
Vormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 79.

Nauen, Mittwoch den 7. October

1857.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der praktische Arzt Dr. Espeut zu Spandau mit Wahrnehmung der Functionen des Kreis-Wundarztes im Osthavelländischen Kreise beauftragt worden ist. — Nauen, 5. October 1857.

Das Königliche Landraths-Amt.

H o f f m a n n.

Die zur Unterhaltung des Breiten Grabens und dessen Seitengräben verpflichteten Dominien und Gemeinden des Rändchens Bellin fordern wir hierdurch auf, eine nochmalige Gründäumung und Auskrautung der gedachten Gräben bis zum Osten d. M. vorzunehmen, und verweise hinlänglich der dabei zu berücksichtenden Hauptpunkte auf unsere Kreisblatts Bekanntmachung vom 24ten Mai d. J. (Kreisbl. Nr. 40). — Einwände bei der Herbstschau, welche Ende dieses Monats abgehalten werden wird, sich ergebende Mängel werden außer einer strengen Bestrafung auch die Abhülse verschaffen auf Kosten der Säumigen ohne Rücksicht auf die vorzeitigen Wasserstands-Verhältnisse zur Folge haben.

Nauen, den 6. October 1857.

Das Königliche Landraths-Amt.

H o f f m a n n.

Die zur Räumung der Gräben im Golmer Bruche und in der Gegend von Potsdam verpflichteten Dominien und Gemeinden fordern wir hierdurch auf, eine nochmalige Gründäumung und Auskrautung der gedachten Gräben bis zum Osten d. M. vorzunehmen. — Einwände, bei der Ende dieses Monats abzuholgenden Herbstschau, deren Termin noch bekannt gemacht werden wird, sich ergebende Mängel würden nicht allein die Bestrafung der Säumigen auf Grund der Grabenschau-Ordnung vom 16. Januar 1782 nach sich ziehen, sondern event. auch ohne Rücksicht auf die vorzeitigen Wasserstands-Verhältnisse im Wege des Zwanges befeitigt werden müssen.

Nauen, den 6. October 1857.

Das Königliche Landraths-Amt.

H o f f m a n n.

Für die Abgebrannten in Polanowo sind bis jetzt aus dem diesseitigen Kreise bei der Königlichen Kreiskasse hier selbst die nachstehend verzeichneten Unterstützungen im Gesamtbetrage von 207 Thlr. 21 Sgr. 4 M. eingezogen und dem Unterstützungs-Gemäldere inkassiert worden. Darunter befinden sich 26 Thlr. 2 Sgr., welche ausschließlich von den bei der Königl. Gewehrfabrik zu Spandau beschäftigten Arbeitern ausgebracht worden sind. — Es gereicht uns dieses gütige Resultat um so mehr zur Freude, als die Willkürlichkeit der Kreisbeamtheit in diesen Jahren bereits wiederholt in Anspruch genommen worden ist.

Nam'en der Geber:				
Gemeinde Böhmisch	1 apf.	—	lige.	— pf.
· Gladow	4	—	28	— 6
· Dallgow	3	—	10	—
· Damm	8	—	4	— 6
· Deutschhoff	3	—	24	— 6
· Fahlland	5	—	5	—
Stadt Fehrbellin	17	—	14	—
Gemeinde Feldberg	3	—	5	—
Meier Bredow zu Gallin	1	—	—	—
Gemeinde Gatow	8	—	7	— 6
Die Arbeiter der Königl. Gewehr-fabrik zu Gewehrplan	36	—	—	6
Gemeinde Gertefeld	2	—	2	— 6
Stadt Ketzin	10	—	8	— 3
Borwerk Kleinberg	5	—	27	—
Domainen-Amt Königshorst	13	—	6	—
Gemeinde Knobloch	2	—	17	— 6
Gemeinde Linum	2	—	2	— 6
Borwerk Lobecksfund	1	—	3	— 3
Gemeinde Mangelsdorf	4	—	27	— 6
· Markau	7	—	3	—
· Markee	1	—	14	— 4
· Marquardt	1	—	1	— 6
Borffer Müller zu Marquardt	2	—	—	—
Waisenmutter, Fräul. Keil daselbst	2	—	—	—
Stadt Nauen	10	—	7	— 6
Kreiskassen-Amt. Rohr zu Nauen	1	—	13	—
Gemeinde Niedrig	1	—	2	— 6
Borwerk Nordhof	—	—	25	—
Gemeinde Passin	2	—	—	—
Gemeinde Sacrow	2	—	15	—
Stadt Spandau	18	—	29	— 6
Amts-Etablissement Spandau	7	—	24	— 6
Gemeinde Wandersdorf	4	—	13	—
Gemeinde Wustermark	5	—	8	— 6

Nauen, den 3. October 1857.

Das Königliche Landraths-Amt.

H o f f m a n n.

Rettungshaus.

Es ist am Dienstag, den 22ten d. M., das Rettungshaus für fittlich verwahrloste Knaben beim Dorfe Marwig eingeweiht und der Haussvater Herr Schröder eingeführt worden, in Begleitung eines Deputirten des Consistorii der Provinz. Die Aufnahme von Föglingen hat bereits begonnen und wir stellen den Obrigkeit, Gemeinde-Vorständen, Dorfsäugern &c. ergeben